

Absender:

Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt

16-03379
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Änderungsantrag zu PLUA 23.11.2016, TOP 16 "Anpassung der Förderrichtlinien des Förderprogramms für regenerative Energien, Drs. 16-03187

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.11.2016

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)

23.11.2016

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

29.11.2016

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

06.12.2016

Ö

Beschlussvorschlag:

Zu: „Richtlinie für Zuschüsse zur Installation von Photovoltaik-Batteriespeichern“

1. Punkt 4.1. wird ersatzlos gestrichen.

Begründung: Es ist nicht einzusehen, dass eine Nachrüstung älterer Anlagen nicht förderfähig sein sollte.

2. Änderung unter 5.:

„Die Förderung beträgt **300 EUR je kWh nutzbare Speicherkapazität, maximal 4000 EUR je Vorhaben.**“

Begründung: Konkretisierung. In der Regel werden Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher beim selben Händler gekauft, die alte Formulierung könnte preisliche Verschiebungen zugunsten der Speicher provozieren.

Zu: „Richtlinie für Zuschüsse zur Errichtung von Photovoltaikanlagen“

Änderung unter Punkt 5:

„Förderfähig sind: **Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von maximal 30 kWp**“

Begründung: Gegen eine Photovoltaikanlage z. B. auf dem Garagendach oder z. B. einer Sporthalle wäre auch nichts einzuwenden.

Sachverhalt:

Anlagen: keine